

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 31.08.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ein Jahr Pflegestellenförderprogramm – Was bringt es für Hamburg? (II)**

*In vielen Krankenhäusern herrscht Personalmangel und Pflegenotstand. Laut der Gewerkschaft ver.di fehlen allein in den Hamburger Krankenhäusern 4.200 Pflegekräfte. Immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr Patientinnen und Patienten in kürzerer Zeit versorgen. Die Folgen sind häufig fehlende Zuwendung, mangelnde Hygiene bis hin zu mehr Unfällen und Todesfällen. Personalmangel in den Krankenhäusern gefährdet sowohl die Gesundheit der Patienten als auch der Beschäftigten. Um die Pflege am Bett zu stärken, wurde für die Jahre 2016 – 2018 das Pflegestellenförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 660 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen 90 Prozent der Personalkosten für eine Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Stellen von Gesundheits- und Kinderkrankenhelfer/-innen. Eine Berichterstattung über die Zahl der Vollkräfte und den Umfang der aufgestockten Teilzeitstellen muss in jedem Kalenderjahr bis zum 30. Juni an das Bundesministerium für Gesundheit gemeldet werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Das Bundesprogramm zur Pflegestellenförderung beruht auf § 4 Absatz 8 Krankenhausentgeltgesetz. Es gilt nur für die somatische Krankenhausversorgung. Deshalb haben Krankenhäuser, die allein im Bereich der psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhausversorgung tätig sind, keinen Anspruch auf Finanzierung von Personalkosten aus dem Pflegestellenförderprogramm. Zum näheren Inhalt des Pflegestellenförderprogramms und der Berichtspflicht der Krankenhäuser siehe Drs. 21/8690.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Hamburger Krankenhäuser haben eine entsprechende Betriebs- oder Dienstvereinbarung oder sonstige schriftliche Vereinbarung abgeschlossen?*
2. *In welchen Bereichen wurde in den Vereinbarungen eine konkrete Entlastung festgeschrieben (zum Beispiel Verstärkung der Nachtschichtbesetzung, Verstärkung eines Springerpools, Verstärkung einer bestimmten Station und so weiter)?*
3. *Welche Hamburger Krankenhäuser erhielten für 2016 Fördermittel in welcher Höhe aus dem Pflegestellenförderprogramm? (Bitte nach Krankenhausstandorten auflisten.)*
4. *Wie viele zusätzliche Pflegekräfte (in VZÄ) wurden durch das Pflegestellenförderprogramm in 2016 eingestellt beziehungsweise nach der Ausbildung übernommen und wie oft handelt es sich dabei um die Aufsto-*

*ckung von Teilzeit-Stellen? (Bitte nach Krankenhausstandorten auflisten.)*

5. *Gab es Hamburger Krankenhäuser, die Fördermittel zurückzahlen mussten, zum Beispiel weil Neueinstellungen oder Teilzeitaufstockungen in der Pflege nicht umgesetzt wurden oder aus anderen Gründen? Welche Krankenhäuser betrifft dies und in welcher Höhe wurden Fördermittel zurückgefordert?*

Die in der Anlage dargestellte Übersicht beruht auf aktuellen Auskünften von Krankenhäusern beziehungsweise ihrer Träger.

Die noch verhaltene Inanspruchnahme des Programms durch die Krankenhäuser in Hamburg ist unter anderem dadurch bedingt, dass viele Krankenhäuser noch über kein Budget für das Jahr 2016 verfügen, sondern ihre Leistungen auf der Basis des Budgets 2015 abrechnen. Da deutlich mehr Krankenhäuser bereits eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung zur Pflegeförderprogramm abgeschlossen haben, dürften viele Krankenhäuser die Förderung noch in ihrem Budget für 2016 vereinbaren. Nimmt ein Krankenhaus die Fördermittel für das Budget 2016 nicht in Anspruch, so kann es grundsätzlich im Budget 2017 einen doppelt so hohen Förderbetrag in Anspruch nehmen. Insofern gehen durch eine verspätete Vereinbarung keine Fördermittel verloren.

Anlage

Krankenhaus	Betriebs- oder Dienstvereinbarung abgeschlossen	Entlastung für konkreten Bereich vereinbart <sup>1)</sup>	Genehmigtes Budget 2016	Höhe Fördermittel in €	Zusätzliche Pflegekräfte (VZA) <sup>2)</sup>	Rückzahlung Fördermittel
	Frage 1	Frage 2		Frage 3	Frage 4	Frage 5
Agaplesion Diakonieklinikum Hamburg	Ja	Nein	Ja	105.620,60	2,1	Nein
Altonaer Kinderkrankenhaus	Ja	Nein	Nein	Entfällt	entfällt	entfällt
Asklepios Klinik Altona	Nein	entfällt	Nein	Entfällt	entfällt	Entfällt
Asklepios Klinik Barmbek	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Asklepios Klinik Harburg	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Asklepios Klinik Nord	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Asklepios Klinik St. Georg	Ja	Verstärkung Springerpool und Pausenablösung	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Asklepios Klinik Wandsbek	Ja	Geriatric, Innere Medizin	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Bethesda Krankenhaus Bergedorf	Nein	entfällt	Ja	63.000	2,3	Nein
BG Klinikum	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Ev. Krankenhaus Alsterdorf	Ja	Nein	Ja	rd. 38.000	0,9	Nein
Facharztklinik Hamburg	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Israelitisches Krankenhaus	Ja	Nein	Ja	44.059	0,94	Nein
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Klinik Dr. Guth	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Krankenhaus Jerusalem	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Krankenhaus Tabea	Ja	Nein	Ja	35.182	1	k. A.
Praxis-Klinik Bergedorf	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Schön Klinik Eilbek	Nein	entfällt	Nein	entfällt	entfällt	Entfällt
Stadtteilklinik Hamburg	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt
Universitäres Herzzentrum Hamburg am	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt

Krankenhaus	Betriebs- oder Dienstvereinbarung abgeschlossen	Entlastung für konkreten Bereich vereinbart <sup>1)</sup>	Genehmigtes Budget 2016	Höhe Fördermittel in €	Zusätzliche Pflegekräfte (VZA) <sup>2)</sup>	Rückzahlung Fördermittel
	Frage 1	Frage 2		Frage 3	Frage 4	Frage 5
UKE						
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	Nein	entfällt	Ja	Nein	entfällt	Entfällt

<sup>1)</sup> Sofern keine Entlastung für bestimmte Bereiche vereinbart wurde, bezieht sich die Entlastung gemäß den Vorgaben aus § 4 Abs. 8 KHEntg auf die Pflege auf bettenführenden Stationen des gesamten Krankenhauses.

<sup>2)</sup> Eine Differenzierung zwischen Neueinstellungen und der Aufstockung von Teilzeitstellen ist auf Grundlage der Angaben der Krankenhäuser nicht verlässlich möglich.